

L-8 Okt 1963 H

10. Okt. 1963 Fotokopie an Bauverwaltung.

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom -1. OKT. 1963

Nr. 2413

Betrifft: Einzelgestaltungsplan

Der Stadtrat Kreuzlingen hat auf Grund von Art. 21, lit. b BR einen Einzelgestaltungsplan mit besonderen Bedingungen für das Areal "Schlössli Gaisberg" erstellen lassen. Das Schlössli Gaisberg soll abgebrochen werden, und es ist eine Ueberbauung mit einem 8-geschossigen höheren Haus, 3 Wohnbauten von 4 Geschossen, sowie einem 3-geschossigen Block, vorgesehen. Dabei ist der Baumbestand am Süd- und Westrand der Parzellen nach Möglichkeit zu erhalten.

Die öffentliche Planaufnahme erfolgte in der Zeit vom 1. bis 15. Juli 1963.

Es sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Stadtrat ersucht nun um die Genehmigung dieses Einzelgestaltungsplanes.

Der Regierungsrat zieht in

E r w ä g u n g :

Es ist bedauerlich, dass ein weiteres historisches Gebäude, der Sommersitz der Äbte des Klosters Kreuzlingen und ihre Begräbnisstätte, einer Neubebauung zu weichen hat. Vorgängig des Abbruches des Schlösslis sollen von diesem noch Planaufnahmen angefertigt werden. Ebenso sind die Begräbnisstätten der Äbte durch Ausgrabungen zu erforschen. Der Eigentümer hat sich damit einverstanden erklärt, diese Arbeiten zu ermöglichen. Die Planaufnahmen des Schlösslis sollen noch in diesem Jahr vor dessen Abbruch erstellt und die Ausgrabungen der Äbtgräber, im Bereich des jetzigen Gartenhäuschens, in den Frühjahrsferien 1964 abgeschlossen werden. Der im Grabungsgebiet liegende Block C wird erst nach Beendigung der Ausgrabung begonnen werden, hingegen können die anderen Gebäude früher in Angriff genommen werden.

Der Einzelgestaltungsplan sichert eine offene Ueberbauung in parkartiger Landschaft. Dazu trägt ebenfalls die als verbindlich erklärte Anlage einer unterirdischen Sammelgarage bei. Einer Genehmigung des Einzelgestaltungsplanes steht nichts entgegen.

Auf Antrag des Baudepartementes wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Einzelgestaltungsplan "Schlüssel Gaisberg" wird genehmigt.

Dabei soll der Abbruch des Schlüssels nach Erstellung der Planaufnahmen, frühestens im Spätherbst 1963, die Erstellung des Blockes C nach Beendigung der Ausgrabungen, im Frühling 1964, erfolgen.

2. Mitteilung an : - Stadtrat Kreuzlingen

mit 2 Plänen und Genehmigungsvermerk,

- Denkmalpflege, Dr. A. Kneepflü,

- Museumsverwaltung, Dr. B. Meyer,

- Hochbauamt, mit 1 Plan mit Genehmigungsvermerk und Akten,

- Baudepartement.

Vize-
Der Präsident des Regierungsrates:

Leiber



Der Staatschreiber:

Fisch

INGESEHEN
Bauverwalter 4.11.63. *(initials)*
Bauführer
Zeichner
Vorarbeiter
Magaziner
Kanzlei 11.10.63. *(initials)*